



Sprachkurs für Lehrpersonen Englisch

„Englisch auffrischen“

Sommer 2025

TORONTO 2 Wochen: von Samstag, 05. Juli bis Samstag, 19. Juli 2025 oder
3 Wochen: von Samstag, 05. Juli bis Samstag, 26. Juli 2025

Sie profitieren vom direkten Kontakt mit Englisch sprechenden Menschen und können so Ihre eigene Sprachkompetenz für Ihren Fremdsprachenunterricht in der Schule auffrischen und verbessern. Sie lernen Toronto und die nähere Umgebung in ihrer kulturellen und landeskundlichen Vielfalt kennen. Sie machen methodisch-didaktische Überlegungen zum Sprachunterricht anhand der eigenen Kursaktivitäten.

Mit gezieltem Arbeiten in den Bereichen Sprechen, Hörverständnis, Vokabular, Lesen und Schreiben verbessern Sie Ihre Sprachkompetenz durch Inputs, Einzelarbeiten, Gruppenarbeiten, Plenumsdiskussionen, Exkursionen und kulturellen Anlässen.

Kursdauer: Sie können wählen zwischen einer Kursdauer von **2 oder 3 Wochen**. Ein detailliertes Kursprogramm und weitere Unterlagen erhalten Sie vor dem Sprachaufenthalt.

Zielgruppe: Das Angebot steht **allen Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe I** offen, die eine definitive Unterrichtsberechtigung im Fach **Englisch** auf der entsprechenden Stufe besitzen und dieses Fach nach den Sommerferien im Kt. Schwyz unterrichten.

Projektpartner: Castle's English Institute

Kursort: Toronto (Kanada)

Kosten: Der Kurskostenbeitrag für Lehrpersonen des Kantons Schwyz beträgt für den zweiwöchigen Aufenthalt CHF 400, für den dreiwöchigen Aufenthalt CHF 500.

Die übrigen Kosten (inkl. Unterkunft in Gastfamilien mit Halbpension) übernimmt der Kt. Schwyz. Bei Lehrpersonen aus anderen Kantonen muss die Kostenübernahme im Voraus abgeklärt werden.

Alle Spesen (Reise, Material, Versicherung) gehen grundsätzlich zu Lasten der Lehrperson.

AGB: Beachten Sie die gültigen Allgemeinen Bedingungen im Anhang 1.

Anmeldeschluss: **10. März 2025**

Bitte füllen Sie das beiliegende Anmeldeformular oder das Formular auf unserer Webseite unter www.phsz.ch > Weiterbildung > Kurse > Sprachaufenthalte vollständig aus und senden Sie uns dieses unterschrieben per Post oder elektronisch (weiterbildung@phsz.ch). Besten Dank!

pädagogische hochschule schwyz

Anhang 1

Allgemeine Bestimmungen (AGB) der PHSZ für Sprachaufenthalte

Angebot

Das Angebot steht allen Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe I offen, die eine definitive Unterrichtsberechtigung im Fach Englisch oder Französisch im entsprechenden Zyklus besitzen und dieses Fach nach den Sommerferien unterrichten.

Zum Sprachkursangebot gehören der Sprachkurs an einer Schule sowie die Unterkunft mit Halbpension in Gastfamilien. Die Unterkunft wird durch die Schule vor Ort organisiert. Bei besonderen Bedürfnissen (bzgl. Unterkunft, Verpflegung usw.) sind die Teilnehmenden verpflichtet, selbst eine geeignete Lösung zu organisieren. Die PHSZ beteiligt sich nicht an den daraus entstehenden Kosten.

Wer keine Unterkunft in Gastfamilien wünscht, kann Unterkunft und Verpflegung selbst und auf eigene Kosten organisieren.

Ein Kurs kommt nur zustande, wenn pro Gruppe eine Mindestanzahl Teilnehmende erreicht wird.

Bei zu grosser Nachfrage behält sich die PHSZ die Beschränkung der Teilnehmenden vor. In diesem Fall werden die Plätze nach dem Eingangsdatum der Anmeldung vergeben.

Sofern eine Auswahl besteht, wird der definitive Kursort innerhalb des Sprachraums aufgrund der Anmeldungen durch die Projektleitungen festgelegt.

Kosten

Der Kurskostenbeitrag für Lehrpersonen des Kantons Schwyz beträgt CHF 500.00 für 3 Wochen und CHF 400.00 für 2 Wochen (inkl. Unterkunft in Gastfamilien mit Halbpension).

Bei Lehrpersonen aus anderen Kantonen werden die Kurskosten für den Sprachaufenthalt im Voraus festgelegt. Eine allfällige Kantonsbeteiligung ist gemäss den Vorgaben des jeweiligen Kantons von der Lehrperson selbst zu erwirken.

Alle Spesen (Reise, Material, Versicherung) gehen grundsätzlich zu Lasten der Lehrperson.

Abmeldung

Bei einer Abmeldung werden Schwyzer Lehrpersonen die vollen Kursplatzkosten in Rechnung gestellt (CHF 3'000.00 für den 3 Wochen-Aufenthalt bzw. CHF 2'100.00 für den 2 Wochen-Aufenthalt).

Bei Lehrpersonen aus anderen Kantonen werden im Falle einer Abmeldung die im Voraus festgelegten Kurskosten vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Dispensen während des Kurses sind nur bei triftigen Gründen möglich (z.B. Krankheit, Unfall) und müssen der projektverantwortlichen Person gemeldet werden. Absehbare Dispensen müssen im Voraus von der projektverantwortlichen Person bewilligt werden.

Versicherung

Eine private Annullationskostenversicherung ist obligatorisch.

Die Leistungen der eigenen Unfall- und Krankenversicherung im Ausland sind von den Teilnehmenden vorgängig zu überprüfen. Die Pädagogische Hochschule Schwyz und die Sprachschulen lehnen jede Haftung ab.